



## **KEINE Anerkennung von Plombierungen**

Installateure führen im Auftrag von Netzbetreibern Nachplombierungen im Netzanschlussbereich (z. B. am Hausanschlusskasten im Störfall, tarifliche Kundensaltorgane, Zählervorbereich) durch. Regelmäßig arbeiten die Installateure dabei netzgebietübergreifend. Der VBEW-Arbeitsausschuss „Technische Anschlussbedingungen“ empfiehlt unter den Netzbetreibern, Plombierarbeiten von Installateuren gegenseitig anzuerkennen.

## **Die Gemeindewerke Kahl Versorgungsgesellschaft mbH lässt KEINE Plombierungen fremder Netzbetreiber zu!**

Es werden grundsätzlich die Plomben und Stempel der Gemeindewerke Kahl Versorgungsgesellschaft mbH verwendet, andere Plomben und Siegel sind nicht zugelassen, eine Änderung der Plombierung geht zu lasten des Kunden.

März 2008